



## Niederschrift

über die

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bruck

Datum: 3. August 2021  
Uhrzeit: 19:30 Uhr - 21:00 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses in Alxing  
Schriftführer/in:

---

### Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Schwäbl Josef	
2. Bürgermeister	Zäuner Michael	
Gemeinderat	Bittner Franz	
Gemeinderätin	Dengl Katharina	
Gemeinderätin	Felzmann-Gaibinger Angela	
Gemeinderätin	Heiler Theresia	
Gemeinderat	Kotter jun. Josef	
Gemeinderat	Pröbstl Johann	
Gemeinderat	Schwäbl jun. Josef	
Gemeinderat	Stürzer Michael	
Gemeinderat	Weinhart Robert	trifft zu TOP 8 - Bekanntgaben öffentlich ein
3. Bürgermeisterin	Grünfelder Gabriele	

### Entschuldigt:

Gemeinderätin Liebl Andrea

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnung öffentliche Sitzung</b>
------------	---

1. Bürgeranfragen
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
3. Globalkalkulation für die Wasserversorgungsanlage
4. 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
5. Änderung der Verordnung zur Reinhaltung von Straßen und zur Sicherung von Gehbahnen
6. Antrag auf Geländeauffüllung auf einer Teilfläche der Fl.-Nr. 2485, südlich von Hüttelkofen
7. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Pienzenau III"; Aufstellungsbeschluss
8. Bekanntgaben
9. Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

## **1. Bürgeranfragen**

### **Sachverhalt:**

Herr Hans Bauer aus Wildenholzen:

Berichtete von gefährlichen Verkehrsaufkommen auf der Straße Wildenholzen. Durch die Straßensperrung zwischen Bruck und Bauhof wird die Straße Wildenholzen von vielen PKW's und LKW's als schnellste Verbindung nach Glonn genutzt, obwohl die Umleitungsstrecke über Hohentann ausgeschildert ist. Er schlug vor, die km/h-Beschränkung auf 30 zu reduzieren, das gemeindeeigene Geschwindigkeitsmessgerät aufzustellen und die Polizei den Verkehr auf Zuständigkeit und Geschwindigkeit kontrollieren zu lassen.

Bgm. Schwäbl:

Ist das Problem bekannt. Es werden sämtliche Maßnahmen von seitens der Gemeinde unternommen um die Situation zu verbessern. Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden auf Rechtmäßigkeit geprüft und dann umgesetzt. Evtl. wäre eine zusätzliche Umleitungsbeschilderung hilfreich.

Herr Brilmayer vom Bauamt Glonn:

Erklärte die rechtliche Seite und die unternommenen Maßnahmen.

Ein weiterer Bürger:

Erinnerte an die gefährliche Situation der Schulkinder aus Bruck zum Schulbeginn im September 2021. Die Ersatzbushaltestelle befindet sich auf Höhe Wiener diese ist nicht gekennzeichnet und beleuchtet. Auf dieser Strecke besteht derzeit ein großes Verkehrsaufkommen. Für die Schulkinder besteht eine unzumutbare Gefahrensituation.

Bgm.

Wird sich erkundigen und versuchen die Situation zu entschärfen.

## **2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bruck genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 06.07.2021.

### **Beschluss:**

Die Niederschrift aus der Sitzung vom 06.07.2021 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt, vorbehaltlich der eingearbeiteten Änderungen.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

## **3. Globalkalkulation für die Wasserversorgungsanlage**

### **Sachverhalt:**

Dem Gemeinderat lagen die wichtigsten Tabellen der Kalkulation vom 27.06.2021 mit Erläuterungen vor. VG-Bauamtsleiter R. Brilmayer informierte die Gemeinderatsmitglieder über die einzelnen Berechnungsgrundlagen.

Nach Rücksprache mit dem Steuerberater ist festzustellen, dass der in der Kalkulation vorgeschlagene Gebührensatz steuerlich zu deutlichen Gewinnen führen wird, die wiederum mit ca. 25% zu versteuern sind. Diese Steuern belasten wiederum die nächste Gebührenkalkulation.

Die außerdem in der Kalkulation einzurechnende Kostenunterdeckung im Zeitraum 2018 – 2021 ist durch eine aus steuerlichen Gründen bewusst zu niedrig gewählte Gebühr bei der letzten Gebührensatzfestsetzung entstanden. Die Umlegung dieser Unterdeckung ist deshalb rechtlich zweifelhaft und sollte unterbleiben. Sie macht rechnerisch einen Betrag von 0,25 €/m<sup>3</sup> aus, so dass sich nach Abzug dieses Betrags ein Wasserpreis von 1,01 €/m<sup>3</sup> verbrauchten Wassers ergibt. Damit steigt die Gebühr trotzdem noch um knapp 20%, ist aber im Vergleich zu anderen Wasserversorgern sehr moderat.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die vorgelegten Berechnungen in der Fassung vom 27.06.2021 anzuerkennen. Der Beitragssatz wird auf 0,92 Euro je Quadratmeter Grundstücksfläche und auf 3,54 Euro je Quadratmeter Geschossfläche festgesetzt. Die Gebühr wird ab 01.10.2021 im gewichteten Mittel auf 1,01 Euro je Kubikmeter entnommenen Wassers festgesetzt.

#### **Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

### **4. 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung**

#### **Sachverhalt:**

Dem Gemeinderat lag der Entwurf der 4. o.g. Änderungssatzung vor. Darin werden die Beitragssätze und die Gebühr gemäß dem Ergebnis der Globalkalkulation angepasst. Weitere Änderungen der Satzung sind nicht vorgesehen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die 4. Änderungssatzung zur BGS-WAS mit Inkrafttreten zum 01.10.2021 entsprechend dem vorliegenden Satzungsentwurf zu erlassen.

#### **Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

### **5. Änderung der Verordnung zur Reinhaltung von Straßen und zur Sicherung von Gehbahnen**

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Bruck verfügt, wie nahezu alle Gemeinden, seit Jahrzehnten über eine Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und zur Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung). Mittlerweile haben sich die Rechtsgrundlagen für diese Verordnung geändert. Es liegt deshalb hierzu ein Aktenvermerk vom 27.04.2021 des VG-Bauamtes als Anlage diesem Protokoll bei.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die neue Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und zur Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) zu erlassen.

## **Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

### **6. Antrag auf Geländeauffüllung auf einer Teilfläche der Fl.-Nr. 2485, südlich von Hüttelkofen**

#### **Sachverhalt:**

Das südlich der Ortschaft Hüttelkofen liegende Grundstück mit der Fl.-Nr. 2485 soll auf einer Teilfläche von ca. 5.000 m<sup>2</sup> aufgefüllt und dem umliegenden Grundstück angepasst werden. Die durchschnittliche Auffüllhöhe beträgt ca. 35 cm, wobei die max. Auffüllhöhe 80 cm beträgt. Durch dieses Grundstück verläuft ein RW-Kanal in dem Regenwasser aus den Ortschaften Hamberg und Hüttelkofen sowie Drainagenwässer aus den umliegenden Feldern in den Moosacher Hangkanal geleitet wird.

Das Gelände incl. der Leitung ist auf einer Länge von ca. 110 m abgesunken, wodurch das Abfließen des Wassers nicht mehr funktioniert und das Grundstück großflächig durchnässt und damit landwirtschaftlich nicht mehr nutzbar ist.

Damit ein sicherer Ablauf des Wassers wieder gewährleistet ist, soll nun die Leitung neu ausgerichtet und mit einer entsprechenden Rohrüberdeckung versehen werden.

Dabei soll der Mutterboden vorab vom Urgelände abgetragen, gelagert und nach Auffüllung wieder aufgebracht werden. Das Vorhaben liegt in einem LSG.

#### **Beschluss:**

Seitens der Gemeinde wird der Geländeauffüllung zugestimmt. Die Vorgaben der LSGVO sind zu beachten. Es ist sicherzustellen, dass kein verunreinigtes Material zur Auffüllung kommt.

## **Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

### **7. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Pienzenau III"; Aufstellungsbeschluss**

#### **Sachverhalt:**

Für den Brucker Ortsteil Pienzenau ist die zulässige Bebauung auch derzeitig schon durch den Bebauungsplan „Pienzenau III“ geregelt. Im Rahmen diverser Bauanfragen wurde festgestellt, dass einige Festsetzungen nicht mehr zeitgemäß und sehr einschränkend sind. Zudem lassen die im Moment gültigen teils sehr unterschiedlichen Wand- und Dachhöhen keine sinnvolle Innenverdichtung – Aufstockungen oder Neubauten - zu.

Der Gemeinderat wünscht sich hier größere Handlungsspielräume und bessere Möglichkeiten zur Innenverdichtung, insbesondere für familiengerechtes Bauen. Gleichzeitig soll jedoch der Charakter der Siedlung mit geringer Bebauungsdichte und großzügigen Grünflächen erhalten bleiben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst ca. 3,7 ha.

Für die Bauflächen ist bisher ein Reines Wohngebiet festgesetzt. Reine Wohngebiete dienen dem Wohnen. Die in § 3 Abs. 2 BauNVO aufgeführten Nutzungen bleiben auf Wohngebäude und Anlagen zur Kinderbetreuung, die den Bedürfnissen des Gebiets dienen begrenzt.

Nach § 3 Abs. 3 BauNVO können ausnahmsweise auch Läden und nicht störende Handwerksbetriebe, die zur Deckung des täglichen Bedarfs der Bewohner des Gebietes dienen, sowie kleine Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige Anlagen für soziale Zwecke sowie den Bedürfnissen der Bewohner des Gebietes dienende Anlagen für kirchliche, kulturelle, gesundheitliche und sportliche Zwecke zugelassen werden.

### **Gründe der Änderung:**

- geringe Erhöhung der GRZ (derzeit 0,16)
- Änderung der Dachneigung (derzeit 27° - 30° bzw. 45° - 50°)
- Änderung von Wand- und Firsthöhe (derzeit: WH 4,50 m, 3,10 m bzw. 5,75 m; FH 6,60 m)
- Zulassung von Nebenanlagen

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan „Pienzenau III“, rechtsgültig seit 26.11.1996 zu ändern. Der Geltungsbereich der Änderung enthält das komplette Gebiet des bestehenden Bebauungsplans „Pienzenau III“ und umfasst folgende Flurnummern:

1789/18; /19; /20; /21; /22; /23; /24; /25; /26; /27; /28; /29; /30; /31; /32; /33; /35; /36; /39; /41; /42; /50; /51; /52, 1794/1; /2; /3; /4, 1795; 1795/27; /28; /37, 1798/4.

Nachdem dies einer Maßnahme der Innenverdichtung dient, wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB geändert.

Es handelt sich um eine Maßnahme der Innenverdichtung. Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren liegen vor. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. Absatz 4 BauGB und einem Umweltbericht nach § 2a BauGB wird abgesehen.

Das Planungsbüro Brugger wird beauftragt einen Planentwurf mit Begründung zu erstellen. Nach Vorlage wird dieser dem Gemeinderat vorgestellt.

### **Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

## **8. Bekanntgaben**

### **Sachverhalt:**

#### **A) Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom Juli 2021**

- Notarurkunde: Kaufvertrag - Grundstück Gewerbegebiet Taglaching, UrkdNr. F 0800/2021  
Frau und Herr Huber, Sigersdorf
- Notarurkunde: Kaufvertrag - Grundstück Gewerbegebiet Taglaching, UrkdNr. F0821/2021 -  
Frau Schneider
- Kauf eines elektronischen Verkehrsanzeigers
- Eichtlinger Weg bzw. Berg  
Von der Fa. EuropPlan liegt eine Kostenschätzung für Spundwände von 56.000,-- € vor.  
Nach ausführlicher Beratung entschloss sich der Gemeinderat ein Gutachten in Auftrag zu  
geben, das die Belastbarkeit der Straße darlegt. Die Gemeinde muss unbedingt von etwai-  
gen Haftungsschäden entbunden werden

#### **B) Sonstige Bekanntgaben**

- Eröffnung Wald-Spielplatz Pienzenau  
zum 02.08.2021. Die Eröffnung wird in der Brücke bekanntgegeben. Auch die Schule und der  
Kindergarten werden informiert.

- Überprüfung der gemeindlichen Trinkwasseranlage  
Schreiben vom 12.07.2021 Gesundheitsamt Ebersberg, Mängelbeseitigung

## 9. Anfragen

### **Sachverhalt:**

GRin Katherina Dengl:

Die Bürger über den neuen Zugangslink des Brennerbasistunnels – Bürgerbeteiligung durch eine digitale Zeichnung- informieren.

Bgm:

Der Link wird auf der Gemeindehomepage veröffentlicht.

---

Josef Schwäbl  
1. Bürgermeister